Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz -

Bezirksregierung Düsseldorf



1.

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt 1 3, NOV. 2017

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, B-Plan 296, Merzbrücker Straße

Ihr Schreiben vom 06.11.2017, Az.: 32/18/00-M-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</u>.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Datum 08.11.2017 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-355/17/ bei Antwort bitte angeben

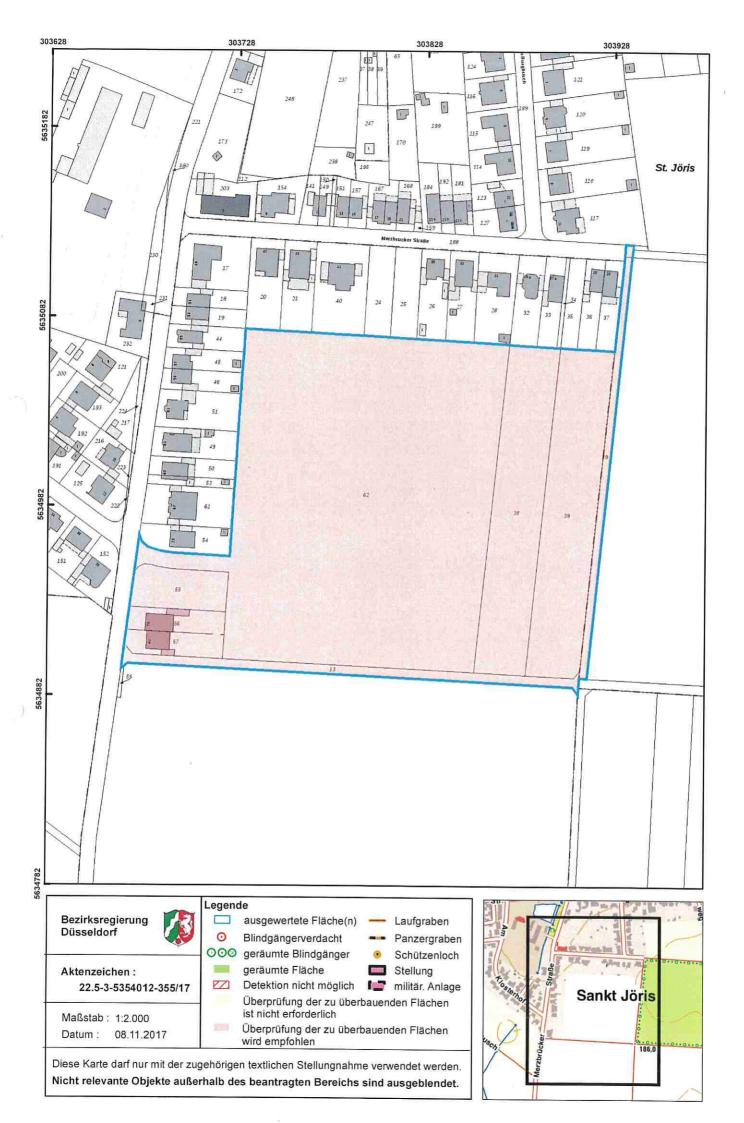
Herr Brand Zimmer 114 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-HeussBrücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksreglerung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht Eschweiler, B-Plan 296, Merzbrücker Straße

Ihr Schreiben vom 06.11.2017, Az.: 32/18/00-M-Co.

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab Hinweise auf die eventuelle Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Nur eine Teilfläche von 34167m² wurde auf Grund von Störfaktoren im Erdreich geräumt.

Insgesamt wurden 3 Kampfmittel und 35kg Munitionsteile (u.a. 1 Sprg-Geschoss <=130mm (a), 1 SprgGeschoss <=155mm (a), 1 Gewehrgr. (a), 5kg Munteile (ExStoff) (a), 30kg Munteile (Brandf/Nb) (a) und 60kg Schrott (d)) geborgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Erfolgen zukünftig Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. beachten Sie bitte das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u> auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Pütz)

Datum 12.07.2018 Seite 1 von 1

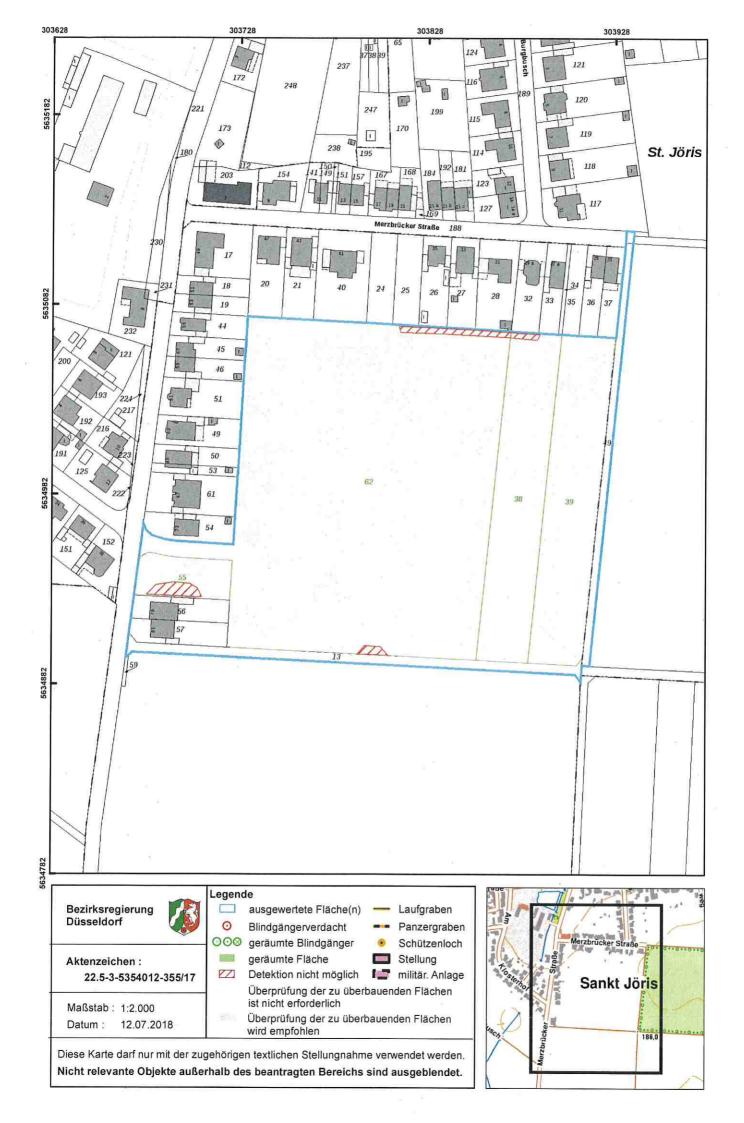
Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-355/17/ bei Antwort bitte angeben

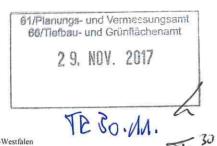
Herr Pütz Zimmer Telefon: 0211 475-9752 Telefax: 0211 475-9040 fritzwerner.puetz@brd.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-HeussBrücke
Hattestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD





Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 – 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler Planung und Entwicklung Postfach 13 28 52233 Eschweiler



Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Telefon: Frau Hess

00051.7

02251-796-210

Fax:

0211-87565-1172210

E-Mail:

marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen:

21000/40400.020/1.13.03.07(400/17)

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

27.11.2017

Bebauungsplan 296, St. Jörris, Merzbrücker Straße/ Am Golfplatz; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Hier: Ihr Schreiben vom 21.10.2017; Az: 610.22.10-296

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass der bereits unfallauffällige Knoten L 223/ Merzbrücker Straße eine Ertüchtigung zu Lasten der Stadt Eschweiler erfolgt.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der A 4 und L 223 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm,

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD Steuernummer: 319/5922/5316 Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de



Bebauungsplan Nr. 296 – Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Das Plangebiet war bereits 2011 im Rahmen der 6. Änderung des FNP - Merzbrücker Straße – Gegenstand einer Stellungnahme durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Damals bestanden keine Bedenken gegen die Planung.

Aufgrund neuerer Erkenntnisse ist nun unmittelbar südlich eine römische Fundstelle bekannt geworden, die sich durch Oberflächenfunde von römischen Scherben und Dachziegeln auszeichnet und als Reste eines Gebäudes eines römischen Landgutes zu werten ist. Darüber hinaus wurden 1989 in der östlich angrenzenden Fläche im Zuge einer Begehung durch das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege urgeschichtliche Funde kartiert, die auf eine Siedlung dieser Zeitstellung auch innerhalb des Plangebietes hinweisen.

Römische Landgüter sind anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen auf ein Gebäude eines römischen Landgutes (villae rusticae) schließen. Die römischen Gebäude bestanden entweder aus Stein oder aus auf Steinfundamenten ruhendem Fachwerk oder sind in Pfostenbauweise errichtet, von denen sich nur noch die Pfostengruben im Boden erhalten haben. Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden, z.T. mit Badeanlagen,

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133 DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845 USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung 50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwälle begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich neben vorgeschichtlichen Siedlungsresten auch Teile des römischen Landgutes innerhalb des Plangebietes erhalten haben.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich im Plangebiet bedeutende Bodendenkmalsubstanz erhalten hat, die bei Realisierung der Planung zwangsläufig beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Gegen die Planungen bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zunächst Bedenken.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Änderung auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d) BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Voraussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB). Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur "vermutete" Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall ist zunächst eine Ermittlung und Konkretisierung der archäologischen Situation mittels Sachverhaltsermittlung als Grundlage für die Umweltprüfung zwingend erforderlich (zumal in den beschriebenen Flächen mit erhaltenswerter archäologische Substanz zu rechnen ist, die die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte). Zu überprüfen ist die Fläche hinsichtlich der Existenz von Bodendenkmälern. Art, Erhaltung und Ausdehnung bzw. Abgrenzung und damit die Denkmalqualität i.S.d. § 2 DSchG NRW der ggf. nachgewiesenen Bodendenkmäler sind festzustellen. Das Ergebnis ist im Umweltbericht darzulegen.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, welche die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigefügt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht

sein, bitte ich Sie, sich direkt mit meiner Kollegin, Frau Jenter, e-mail: susanne.jen-ter@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abteilung für Planung und Entwicklung
Frau Trienekens
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

07. DEZ. 2017

StädteRegion Aachen

M. NZ. Der Städteregionsrat

Stadi Eschwulle

Sing.: 0 7. Dez. 2017

Bebauungsplan Nr. 296 - Merzbrücker Straße/ Am Golfplatz - Ihr Schreiben vom 27.10.2017 Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Trienekens,

zu vorgenannter Bauleitplanung nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung. Es bestehen Bedenken.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung.

A 70.5 Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 - 2528

Telefax 0241 / 5198 - 82528

E-Mail Ruth.Roelen@ staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt Ruth Roelen

Zimmer C 135

Aktenzeichen RR

Datum 04.12.2017

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet http://www. staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 SWIFT AACSDE 33 IBAN DE2139050000 0000304204

Postgirokonto BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln SWIFT PBNKDEFF IBAN DE5237010050 0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.



Die Stadt Eschweiler plant gemäß textlicher Begründung zum Vorentwurf die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes mit Einleitung der Niederschlagswässer in den Merzbach. Nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - werden vorsorglich Bedenken erhoben, da die bodenschutzrechtlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Im Plangebiet sind sehr schutzwürdige, fruchtbare Böden vorhanden, die dauerhaft durch Bebauung versiegelt werden.

Rechtlicher Hintergrund:

Gemäß § 1a (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 (1) des Landesbodenschutzgesetzes des Landes NRW (LBodSchG NRW) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nennt in § 1 das Ziel, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Außerdem sind laut LBodSchG NRW Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 (2) Nr. 1 und 2 des Bundesbodenschutzgesetzes im besonderen Maße erfüllen, besonders zu schützen.

Durch Rechtsverordnung festgelegte Bodenschutzgebiete für besonders schutzwürdige Böden (§ 12 Abs. 1 Satz c LBodSchG NRW) wurden im Gebiet der StädteRegion Aachen noch nicht ausgewiesen. Jedoch orientiert man sich zur Ausgrenzung von Flächen mit hoher Funktionserfüllung bundesweit an einer Bodenwertzahl (nach (Reichs-) Bodenschätzung) von 60, oberhalb der die Vorrausetzung von § 12 Abs. 8 der BBodSchV angenommen wird.

Im Plangebiet befinden sich überwiegend leistungsfähige Ackerböden mit einer durchschnittlichen Bodenzahl von 70 – 90 (bester deutscher Boden hat eine Bodenzahl von 100).

Der Geologische Dienst NRW weist in dem überplanten Gebiet überdies sehr schutzwürde Böden aus. Die Schutzwürdigkeit ist in der Erfüllung der Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit begründet. Der Mutterbodenschutz ist im § 202 BauGB verankert und mit der DIN 18915 werden genaue Anweisungen zum Umgang gegeben.



Umsetzung von Maßnahmen:

Aufgrund der vorliegenden sehr schutzwürdigen Böden in großen Mengen ist die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) der Erdarbeiten erforderlich.

Vor Beginn der Erdarbeiten ist der Sachverständige für die bodenkundliche Baubegleitung dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich 70.4 Altlasten-Bodenschutz, 52090 Aachen schriftlich zu benennen. Außerdem sind die grundlegende Vorgehensweise sowie relevante Maßnahmen und deren Umsetzung in einem BBB-Konzept darzulegen.

Die vom Sachverständigen vorgesehenen Maßnahmen sind frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (Fachbereich Bodenschutz und Altlasten) abzustimmen und in den landschaftspflegerischen Begleitplan aufzunehmen.

Nach Beendigung ist dem Umweltamt ein Abschlussbericht des Sachverständigen vorzulegen.

Eine weitere Maßnahme zur Verringerung und zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist der Schutz des Mutterbodens, der in den textlichen Festsetzungen bzw. dem Umweltbericht aufgenommen werden sollte.

Die sachgerechte Zwischenlagerung und der sachgerechte Wiedereinbau des Oberbodens, der im Bebauungsplangebiet aus leistungsfähigem Ackerboden besteht, sind zu gewährleisten.

Neben Maßnahmen zur Verringerung und zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kommen letztendlich auch Maßnahmen zum Ausgleich infrage. Diejenigen Bodenfunktionen, die durch den Eingriff beeinträchtigt werden, sollten durch geeignete bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ich bitte die Stadt Eschweiler zu überprüfen, welche Ausgleichsmaßnahmen in Betracht kommen, z.B.:

- Entsiegelung von Flächen an anderer Stelle im Stadtgebiet. Nach Rückbau der Versiegelung und Beseitigung der Schadverdichtung ist eine 1 bis 2 m mächtige Rekultivierungsschicht aufzubringen.
- Rekultivierung von aufgegebenen Abbaustätten und Altablagerungen an anderer Stelle im Stadtgebiet durch Auftrag einer Rekultivierungsschicht aus Oberboden.
- Überdecken von baulichen Anlagen, deren Beseitigung unverhältnismäßig wäre (zum Beispiel aufgegebene Straßen, ehemalige Garagenhöfe im Stadtgebiet).
- Aufbringen von Oberbodenmaterial zum Erosionsausgleich oder zur Verbesserung von Böden mit geringer Funktionserfüllung.



Gerade im vorliegenden Fall – vorhandener leistungsstarker Ackerboden in großer Menge – bietet sich der Ausgleich durch sachgemäßen Einbau an geeigneter Stelle als Kompensationsmaßnahme an.

Alle Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, die im vorliegenden Fall durchgeführt werden sollen, sind in den Bebauungsplan (textliche Festsetzungen/landschaftspflegerischer Begleitplan oder Umweltbericht) aufzunehmen und festzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Seite 4 von 4





5.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler Postfach 1328

52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

17. NOV. 2017



REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER

Christian Buchenau, PB1

TELEFONNUMMER

+49 241 919 1128

DATUM

17.11.2017

BETRIFFT

Bebauungsplan Nr. 296 - Merzbrücker Straße/Am Golfplatz -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

 für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen



DATUM

17.11.2017

EMPFÄNGER

Stadt Eschweiler

SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i V

Herbert Müller, Teamleiter PB 1

Christian Buchenau, Sb PB 1

i.A. Bucho

61/Planungs- und Vermassungsamt 66/Tiefbau- und Grunflächenamt

indi Eschwoller

 Ω 0.

30. NOV. 2017

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler

Free Like Like 2. No. asole Dioniz 2. No. Ke Sloop (Glo

Ihr Zeichen 610.22.10-296

Ihre Nachricht vom 27.10.2017

Unser Zeichen 4.02 Hop/NZ 14833 FIFFL-RUR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Dezernat IV Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude: Eisenbahnstraße 5 52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312 Telefax: 02421 494 - 1019 E-Mail: arno.hoppmann@wver.de Internet: www.wver.de



402.10-020-0103 BLPL__14833

Datum 24.11.2017

Aufstellung des Bebauungsplans 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit der Stadt Eschweiler abgestimmt, wird der entsprechende hydraulisch/hydrologische Nachweis zur Einschätzung des Entwässerungskonzeptes voraussichtlich bis Februar 2018 erstellt sein. Unter der Voraussetzung, dass das anfallende Niederschlagswasser in das benachbarte Hochwasserrückhaltebecken St. Jöris nachweisbar schadlos abgeführt werden kann, bestehen seitens des Wasserverbandes Eifel - Rur keine Bedenken.

Hinweis:

Es werden 59 Häuser errichtet, bei angenommenen 1,5 Pkw/Haus und 4 Fahrbewegungen pro Tag ergeben sich 354 Fahrzeuge pro Tag. Dies ist im Grenzbereich (> 300 Kfz/d) weiterer Betrachtungen bzgl. der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswassers. Vermutlich ist keine Gefährdung gegeben (reine Wohnbebauung etc.), jedoch muss aller Verkehr über die Ausfahrt der Ringstraße. Hier sollte die Entwässerung im Einmündungsbereich zur Merzbrücker Straße geführt werden, da im Mündungsbereich mit einem erhöhten Aufkommen an Reifenabrieb etc. zu rechnen ist.

Freundliche Grüße

Im Auftrad

Arno Hoppmanh Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert